

**Veröffentlichung täglich**

früh 6<sup>1/2</sup> Uhr.

**Redaction und Expedition**

Montag bis Freitag 8 Uhr.

Samstag 10-12 Uhr.

Sonntags 8-10 Uhr.

per Weißbier, vierzehn Minuten nach 10 Uhr.  
zu besetzen und verhindern.

**Annahme der für die nächstliegende  
Nummer bestimmten Zeitungen und  
Büchern aus den 3 Uhr Nachmittags-  
und Sonntagszeitungen bis 10 Uhr.**

In den Filialen für Inf.-Annahme:

Cito Blatt, Universitätsstraße 1.

Vonis Höhe.

Lutherhaus, 25 part. u. Königsgasse 2.

nur bis 10 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**Nº 22.**

Sonntag den 22. Januar 1888.

82. Jahrgang

### Amtlicher Theil.

#### Besondere Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 25. Januar 1888,  
nach der gemeinsamen Sitzung des Rates  
und der Stadtverordneten im Saale der vor-  
maligen Handelsbörse, am Naschmarkt.

##### Tagessitzung:

I. Wahl der Deputation zur Zeitung der Wahlen für den  
lutherischen Schulstandort.

II. Bericht des Bau-, Ökonomie- und Finanzausschusses  
über: a. Berlau des an der Alexanderstraße Nr. 22 ge-  
legenen Grundstücks. b. Berlau des Baupläts Nr. 5,  
6, 7 des Baublocks V des Parzellierungskomites für das  
Areal des ehem. Hofhofes und Nobelpalais.

III. Bericht des Schulausschusses über das Spezialbudget  
"Städtische Volksschulen" mit Ausnahme von "Hort-  
bildungshäusern für Kinder" (Ausgaben Vol. 19 und "Volk-  
schulen" Ausgaben Vol. 121 bis 137 des 1888er Haushaltsplans).

IV. Bericht des Gütingungs- und Oekonomie- bez. Bauaus-  
schusses über Konto 23 "Friedhöfe im Eigentum der  
Stadt" mit Ausnahme von A. Aufgaben Vol. 1, B. Aus-  
gaben Vol. 3, C. Ausgaben Vol. 1. Spezialbudget "Oe-  
konomischöpital" (Ausgaben Vol. 47 und Ausgabe den  
alten und neuen Johannistriechs) bei der diesjährigen  
Haushaltspolitik.

V. Bericht des Verfassungsausschusses über Abganstellung  
gegen Frau Johanna Christiane Friederike vertheilt. Voigt  
geb. Brausch aus Anerkennung einer gerichtlich erfolgten  
Haftentzettelung.

##### Belehrung,

des Wochenmarkts bet.

Den an uns gelangten Wünschen entsprechend, haben wir  
befehlt, auch während der Dauer der für die Auflistung des  
Siegelsammlers nötigen Arbeiten den Wochenmarkt vom  
nächsten Dienstag

den 24. dieses Monats an

auf den Marktplatz und die übrigen bisher mitbewohnten  
Streifen und Plätze der inneren Stadt zurückzuerlegen.

So geschieht diese Belehrung verfuchweise und es wird  
dabei vorausgesetzt, daß den Ausgängen des Nachbarschafts-  
beamten der Platzentzettelung allerlei unbedingte Folge  
gesetzt werden wird.

Wie früher werden die Bischänder auf dem Marktplatz  
und die Handelsläden auf dem Rathausplatz Auflistung zu  
nehmen, während die Würbelschänder auf dem Nicolaihof und  
die Obsthändler in der Ritterstraße frei zu halten haben.

Leipzig, am 21. Januar 1888.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Henning.

Die bei diesem Rathause in den Monaten Januar,  
Februar, März und April 1887 verfolgten über  
eineswider Bänder, die weiter zur Verfolgung, noch bis jetzt  
eingeholt worden sind, auch nicht bis zum 30. Januar d. J.  
eingeholt werden, fallen den 1. März d. J. und folgende

Tage im Parterre-Saal des Rathauses öffentlich verhängt werden. Es kann daher die in den genannten Monaten  
verfolgten Bänder noch zum 30. Januar d. J. und spätestens

am 4. Februar d. J. mit unter Mitentrichtung der  
Auctionstellen des 4. Januar von ihrer Wahl des Vor-  
sitzenden eingeholt oder nach Verhinder-

werden; vom 6. Februar d. J. an, an welchem Tage der  
Auctionstall geschlossen wird, kann lediglich die Ein-  
lösung derselben unter Mitentrichtung der Auktionstellen  
von 4 Pfennigen aus jeder Wart der ganzen Vor-  
berührung des Rathauses fortinden, und zwar nur bis zum

27. Februar d. J., von welchem Tage die Auctions-  
plätzen wiederum weder eingeholt, noch prolongirt  
werden können.

Es hat also vom 28. Februar d. J. an Niemand mehr  
das Recht, die Auflistung solcher Bänder zu verlangen, und  
lassen dieselben daher von den Eigentümern nur auf dem  
gewöhnlichen Wege des Erbschafts wieder erlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Eintrichts und Ver-  
kaufs anderer Bänder während der Monate in den gewöhn-  
lichen Weisen seinen angeordneten Fortgang.

Leipzig, den 14. Januar 1888.

Der Rat der Stadt Leipzig

und Sparcasse.

##### Belehrung.

Rathaus, Gewerbeschule und sonstige Lieferanten, welche  
noch Auflistung für Leistungen irgend welcher Art vom  
Jahre 1887 an das unterzeichnete Amtmann oder an die  
dieselben unterstellten Institutionen, wie Gewerbeschule, Armen-  
hospitium, Waisenhaus, Crimitzschule, Armen- und Waisen-  
hospitium, und Waisenhaus z. h. haben, sollen ihre dießbezüg-  
lichen Rechnungen wegen des bestehenden Regiments  
abzufertigen bis spätestens

31. Januar a. J.

unter einreichen.

Leipzig, am 9. Januar 1888.

Der Rat der Stadt Leipzig.

(Armenamt).

Kunstgewerbe- und Sparcasse.

##### Belehrung.

Den dem unterzeichneten Amtmann fallen im Stadthaus  
auf:

Donnerstag, den 26. Januar 1888,  
Worms, von 8 Uhr an  
eine Partie getragene Leitungsschule, Wörfel, Hause und  
Schulengänge. Dellen u. dergl. m. verhältnisw. versteigert  
werden.

Leipzig, den 20. Januar 1888.

Das Armenamt.

Franz-Wolf. Junghaus.

Die Polizei Kapelle eines Wörfel und Wörfel bei  
König der Kreis (Wörfel 18. Königshof Del. Nr. 0. 1)  
gehört, an welches Zuge deren Besitzung aufgeht.

Die in früheren Zeiten unter dem Wörfel gehörte  
zu dem Wörfel und Wörfelgemeinde Wörfel gehörte nicht.

Leipzig, den 14. Januar 1888.

Das Armenamt.

Franz-Wolf. Junghaus.

Die Polizei Kapelle eines Wörfel und Wörfel bei  
König der Kreis (Wörfel 18. Königshof Del. Nr. 0. 1)

gehört, an welches Zuge deren Besitzung aufgeht.

Die in früheren Zeiten unter dem Wörfel gehörte  
zu dem Wörfel und Wörfelgemeinde Wörfel gehörte nicht.

Leipzig, den 14. Januar 1888.

Das Armenamt.

Franz-Wolf. Junghaus.

Die Polizei Kapelle eines Wörfel und Wörfel bei  
König der Kreis (Wörfel 18. Königshof Del. Nr. 0. 1)

gehört, an welches Zuge deren Besitzung aufgeht.

Die in früheren Zeiten unter dem Wörfel gehörte  
zu dem Wörfel und Wörfelgemeinde Wörfel gehörte nicht.

Leipzig, den 14. Januar 1888.

Das Armenamt.

Franz-Wolf. Junghaus.

Die Polizei Kapelle eines Wörfel und Wörfel bei  
König der Kreis (Wörfel 18. Königshof Del. Nr. 0. 1)

gehört, an welches Zuge deren Besitzung aufgeht.

Die in früheren Zeiten unter dem Wörfel gehörte  
zu dem Wörfel und Wörfelgemeinde Wörfel gehörte nicht.

Leipzig, den 14. Januar 1888.

Das Armenamt.

Franz-Wolf. Junghaus.

Die Polizei Kapelle eines Wörfel und Wörfel bei  
König der Kreis (Wörfel 18. Königshof Del. Nr. 0. 1)

gehört, an welches Zuge deren Besitzung aufgeht.

Die in früheren Zeiten unter dem Wörfel gehörte  
zu dem Wörfel und Wörfelgemeinde Wörfel gehörte nicht.

Leipzig, den 14. Januar 1888.

Das Armenamt.

Franz-Wolf. Junghaus.

Die Polizei Kapelle eines Wörfel und Wörfel bei  
König der Kreis (Wörfel 18. Königshof Del. Nr. 0. 1)

gehört, an welches Zuge deren Besitzung aufgeht.

Die in früheren Zeiten unter dem Wörfel gehörte  
zu dem Wörfel und Wörfelgemeinde Wörfel gehörte nicht.

Leipzig, den 14. Januar 1888.

Das Armenamt.

Franz-Wolf. Junghaus.

Die Polizei Kapelle eines Wörfel und Wörfel bei  
König der Kreis (Wörfel 18. Königshof Del. Nr. 0. 1)

gehört, an welches Zuge deren Besitzung aufgeht.

Die in früheren Zeiten unter dem Wörfel gehörte  
zu dem Wörfel und Wörfelgemeinde Wörfel gehörte nicht.

Leipzig, den 14. Januar 1888.

Das Armenamt.

Franz-Wolf. Junghaus.

Die Polizei Kapelle eines Wörfel und Wörfel bei  
König der Kreis (Wörfel 18. Königshof Del. Nr. 0. 1)

gehört, an welches Zuge deren Besitzung aufgeht.

Die in früheren Zeiten unter dem Wörfel gehörte  
zu dem Wörfel und Wörfelgemeinde Wörfel gehörte nicht.

Leipzig, den 14. Januar 1888.

Das Armenamt.

Franz-Wolf. Junghaus.

Die Polizei Kapelle eines Wörfel und Wörfel bei  
König der Kreis (Wörfel 18. Königshof Del. Nr. 0. 1)

gehört, an welches Zuge deren Besitzung aufgeht.

Die in früheren Zeiten unter dem Wörfel gehörte  
zu dem Wörfel und Wörfelgemeinde Wörfel gehörte nicht.

Leipzig, den 14. Januar 1888.

Das Armenamt.

Franz-Wolf. Junghaus.

Die Polizei Kapelle eines Wörfel und Wörfel bei  
König der Kreis (Wörfel 18. Königshof Del. Nr. 0. 1)

gehört, an welches Zuge deren Besitzung aufgeht.

Die in früheren Zeiten unter dem Wörfel gehörte  
zu dem Wörfel und Wörfelgemeinde Wörfel gehörte nicht.

Leipzig, den 14. Januar 1888.

Das Armenamt.

Franz-Wolf. Junghaus.

Die Polizei Kapelle eines Wörfel und Wörfel bei  
König der Kreis (Wörfel 18. Königshof Del. Nr. 0. 1)

gehört, an welches Zuge deren Besitzung aufgeht.

Die in früheren Zeiten unter dem Wörfel gehörte  
zu dem Wörfel und Wörfelgemeinde Wörfel gehörte nicht.

Leipzig, den 14. Januar 1888.

Das Armenamt.

Franz-Wolf. Junghaus.

Die Polizei Kapelle eines Wörfel und Wörfel bei  
König der Kreis (Wörfel 18. Königshof Del. Nr. 0. 1)

gehört, an welches Zuge deren Besitzung aufgeht.

Die in früheren Zeiten unter dem Wörfel gehörte  
zu dem Wörfel und Wörfelgemeinde Wörfel gehörte nicht.

Leipzig, den 14. Januar 1888.

Das Armenamt.

Franz-Wolf. Junghaus.

Die Polizei Kapelle eines Wörfel und Wörfel bei  
König der Kreis (Wörfel 18. Königshof Del. Nr. 0. 1)

gehört, an welches Zuge deren Besitzung aufgeht.

Die in früheren Zeiten unter